



# LÄRMAKTIONSPLAN – OHNE MASSNAHMEN

## STUFE 4/ 2024

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/ EG


**Bundesautobahn A 72**

**Bundesstraße B 94**

# Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Lengsfeld
Bundesland	Sachsen



## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Lengsfeld
Amtlicher Gemeindefchlüssel	14523170
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Lengsfeld
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	08485
Ort	Lengsfeld
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:bauamt@stadt-lengsfeld.de">bauamt@stadt-lengsfeld.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="http://www.stadt-lengsfeld.de">www.stadt-lengsfeld.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Lengsfeld mit ihren 7.218 Einwohnern (Stand 31.12.2023) und einer Gemeindefläche von 47,16 km<sup>2</sup> liegt im Südwestsachsen am nördlichen Rand des Erzgebirges im mittleren Göltzschtal. Landschaftlich befindet sich die Stadt im wald- und hügelreichen Nordosten des sächsischen Vogtlandes auf ca. 400m über NN. Die Stadt Lengsfeld und insbesondere die Ortsteile Weißensand, Schönbrunn, Waldkirchen und Irfersgrün werden von der BAB 72 tangiert. Diese Ortsteile sind Dorfgebiete mit ländlichem Charakter. Die unbebauten Flächen dienen überwiegend der Landwirtschaft. Weiterhin durchläuft die B94 als Hauptverkehrsstraße das Gebiet der Stadt Lengsfeld. Hiervon sind vor allem die Ortslage Grün und die Randortslänge der Ortsteile Waldkirchen und Schönbrunn betroffen. Diese Gebiete werden gemischt genutzt, die sich aus Wohnen, Landwirtschaft sowie Gewerbe zusammensetzt. Kartierte Hauptverkehrsstraßen:

- **BAB A72 innerhalb des Autobahnabschnittes Irfersgrün bis Weißensand** nördliche bis westlich der Gemeindegebietsgrenze, vierspuriger Ausbau mit Brückenbauwerk im Bereich der Ortslage Weißensand, zum Schutz der Ortslage Waldkirchen Lärmschutzwälle bzw. Wall-Wand-Kombination mit einer Höhe von bis zu 6 m, durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen 43.580 KFZ (Straßenverkehrs-zählung 2021), Entwicklung zeigt keinen außergewöhnlichen Anstieg, 2022 lärmoptimierter Asphalt; Richtgeschwindigkeit 130 km/h
- **Ortsdurchfahrt B94 zwischen den BAB A72 Anschlussstelle Reichenbach und Ortsausgang Lengsfeld** durchläuft die Ortslagen Grün, Waldkirchen und Schönbrunn, zweispuriger Ausbau, zul. Höchstgeschwindigkeit innerorts 50 km/h, außerorts Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Ortsausgang Lengsfeld bis Ortseingang Schönbrunn auf 50 km/h und 70 km/h; Ortsausgang Schönbrunn bis Autobahnanschlussstelle Reichenbach 100 km/h und 70 km/h

Straßenbaulastträger ist in beiden Fällen nicht die Stadt Lengsfeld. Lärmminimierungsmaßnahmen sind seitens der Baulastträger derzeit nicht angedacht.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

25.09.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	386	172	118	64	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	650	302	134	81	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	13,09	4,16	0,80
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	126	55

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A)** L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A)** L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

740
517
182
215

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

<p><b>BAB A72, Bundesstraße B94</b></p> <p>Infolge des eingeschränkten Handlungsspielraumes der Stadt Lengenfeld in Ermangelung der Baulast wurde seitens des Stadtrates nach sachgerechter Abwägung die Erstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan beschlossen. Weitere Gründe für die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan ergeben sich aus folgenden Sachverhalten: - Schulstandorte und Krankenhäuser sind in diesen Bereichen nicht betroffen;</p>
--

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ergaben sich keine Einwände oder Hinweise zur Durchführung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmeplan. Lärmschutzmaßnahmen im kartierten Bundesautobahnabschnitt A72 zwischen Irfersgrün und Weißensand sowie der Ortsdurchfahrt der B94 durch das Gemeindegebiet Lengenfeld liegen im Verantwortungsbereich des zuständigen Baustraßenträgers (Bund bzw. Freistaat Sachsen). Dadurch ist der kommunale Handlungsspielraum eingeschränkt. Mit dem vierstreifigen Ausbau der BAB A72 zwischen 1990 und 1994 wurden Schallschutzmaßnahmen nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge gemäß 16. BImSchV getroffen. So wurde zum Schutz der Ortslage Waldkirchen Lärmschutzwälle bzw. Wall-Wand-Kombinationen mit einer Höhe von bis zu 6 m errichtet. Darüber hinaus baute man zur 2022 durchgeführten Erhaltungsmaßnahme im Gemeindebereich Lengenfeld einen lärmoptimierten Asphalt (LOA) aus SMA LA 8 nach E LA D ein, aus dem eine Geräuschminimierung von (Pkw/Lkw) -2,8 dB/ -4,6 dB resultiert.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup> (freiwillige Angaben)**

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	A 72, Lärmvorsorge beim Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Schallschutzwände/-wälle,
2	Maßnahmen am Straßenbelag	A 72, lärmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zwischen AS Treuen und AS Zwickau-West) und passiv (Schallschutzfenster)
3	Schallschutzfenster	A 72, passiv (Schallschutzfenster) (Vogelbeschlag ist zu beachten)
4	Schallschutzfenster	B 94, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten Lengenfeld und Schönbrunn gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster) (Vogelbeschlag ist zu beachten)
5	Schallschutzfenster	S 293, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Lengenfeld gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster) (Vogelbeschlag ist zu beachten)
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1		Keine, da LAP ohne Maßnahmen		
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die Stadt Lengenfeld verzichtet im Rahmen der Lärmaktionsplanung auf lärmreduzierende Maßnahmen entlang der Hot Spot Bereiche aufgrund des eingeschränkten kommunalen Handlungsspielraumes. Um langfristig Einfluss auf die Lärmsituation zu nehmen, wird die Stadt Lengenfeld bei der Aufstellung von Bauleitplänen Lärminderungsaspekte wie beispielsweise Abstandszonen zu Lärmquellen oder Nutzungsbeschränkungen beachten. Im künftigen Flächennutzungsplan sollen diese Darstellung Beachtung finden.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
	keine		

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in



**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja
Nein
Nein
Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

öffentliche Vorstellung der Lärmaktionskarten, Steckbriefe und Hot Spots in der öffentlichen Stadtratssitzung am 08.04.2024  
Amtsblatt - Ausgabe Mai 2024  
Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Webseite der Stadt Lengenfeld, im Zentralen Internetportal des Landes Sachsen und durch ortsübliche Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 02.05.2024 bis 31.05.2024

Bekanntmachung im Lengenfelder  
Bekanntmachung der  
öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Lengenfeld  
Beteiligung betroffender Träger öffentlicher Belange

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Nein
Nein
Ja
Nein

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation <sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Steckbriefe zur Lärmaktionsplanung mit Ausweisung der Hot Spots (Berechnung nach RLS-19)  
Kartierung der Lärmkarten nach RLS-19  
Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen einschließlich der Lärmkarten und Steckbriefe zu den Hot Spot Bereichen ist in der Stadtverwaltung Lengenfeld sowie im Internet unter [www.stadt-lengenfeld.de](http://www.stadt-lengenfeld.de) unter der Rubrik "Bürgerservice-Stadtentwicklung-Stadtplanung-Lärmaktionsplan" sowie im Zentralen Landesportal [www.buergerbeteiligung.de](http://www.buergerbeteiligung.de) einsehbar.

Der

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

ca. 6400 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

15.07.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

[www.stadt-lengenfeld.de/Bürgerservice/Stadtentwicklung/Stadtplanung/Lärmaktionsplan](http://www.stadt-lengenfeld.de/Bürgerservice/Stadtentwicklung/Stadtplanung/Lärmaktionsplan)

